

REGIONEN, MOBILITÄT, KLIMA, LANDWIRTSCHAFT, SPORT

Österreichs hohe Lebensqualität steht auf vielen Fundamenten: Vitale Regionen, eine leistungsfähige flächendeckende Land- und Forstwirtschaft, moderne Mobilität, effektiver Klimaschutz und wirksame Klimawandelanpassung sowie eine vielfältige Sportkultur sollen weiter gestärkt werden. Unsere Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist ein strategisch bedeutender Sektor. Zudem möchten wir unser Wasser bewahren, schützen und nachhaltig nutzen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs sowie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Stärkung der Infrastruktur zur Absicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Gemeinsame Agrarpolitik als starke, gemeinsame europäische Politik

- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen besonders in benachteiligten Gebieten sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft festlegt.
- Die Ausfinanzierung der derzeitigen GAP (23–27) wird auf dem bisherigen Niveau (samt Impulsprogramm) gewährleistet.

Künftige Periode der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

- Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert.
- Die Bundesregierung setzt sich für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene in ausreichender Höhe ein, insbesondere der ländlichen Entwicklung.
- Zudem wird die nationale Kofinanzierung fortgeführt.
- Einsatz auf europäischer Ebene zur eigenständigen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.
- Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik wird insbesondere auf die praxisnahe Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Aufrechterhaltung der hohen Standards Wert gelegt.
- Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten.
Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte ein:
 - Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden europaweit einheitlich verpflichtend an wirksame ökologische Voraussetzungen geknüpft.

- Deutliche Positionierung zu Capping und Degression auf europäischer Ebene.
- Das Instrument der sozialen Konditionalität (Vorbild Österreich) wird weiterentwickelt.
- Weiterentwicklung einer klimaeffizienten Land- und Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung.
- Schwerpunkt auf Umwelt-/Klimabeitrag in der zweiten Säule der GAP sowie transparente Nachhaltigkeitskriterien.
- Das erfolgreiche österreichische Modell der Ländlichen Entwicklung wird auf europäischer Ebene gestärkt, insbesondere mit folgenden Schwerpunkten:
 - Agrarumweltprogramm und Bergbauernförderung.
 - Weiterer marktkonformer Ausbau der biologischen Landwirtschaft basierend auf dem Bio-Aktionsprogramm mit flächen- und projektbezogenen Maßnahmen.
 - Tierwohl, Biodiversität und Naturschutz.
 - Investitionsförderungen für Modernisierung der Betriebe und zur Erreichung zukunftsfähiger bzw. tiergerechter Haltungsformen.
 - Zielorientierte und verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Boden-, Wasser- und Luftqualität für alle Betriebsformen ungeachtet der Eigentümerstruktur.
 - Innovation und Unternehmertum, Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Klimaanpassung.
 - Unterstützung junger Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer sowie Bildung und Beratung.
 - Stärkung ländlicher Regionen, Investitionen in soziale Dienstleistungen, interdisziplinäre lokale Entwicklung sowie LEADER.

Regelungen

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu bedenken. Im Rahmen einer solchen Prüfung werden unter anderem die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbaren Energieproduktion erhoben sowie ein damit einhergehender Importbedarf festgestellt. Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten.
- EU-Gesetze müssen im Einklang mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen, um den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Daher müssen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichwertig Berücksichtigung finden.
- Wir setzen die EU-Rechtsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft so praktikabel wie möglich um. Gleichzeitig sichern wir die hohen österreichischen Standards. Dazu nutzen wir auch die Chancen der Digitalisierung.

Handel und EU-Erweiterung unter fairen Bedingungen

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden. Das bedeutet insbesondere, dass die EU-Qualitäts- und Produktstandards bei Handelsabkommen Voraussetzung für eine Agrarmarkttöffnung sein müssen bzw. Nachhaltigkeitsaspekte und Quoten für sensible Produkte in den Abkommen mitberücksichtigt sind.
- Die Außenwirtschaftsstrategie wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle auf europäischer Ebene für EU-Lebensmittelimporte ein, um faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.
- Es benötigt volle Solidarität mit der Ukraine und auch Fairness gegenüber der europäischen Landwirtschaft. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens werden geeignete Schutzklauseln zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards entwickelt.

Moderner Pflanzenbau und Pflanzenschutz

- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden ein EU-einheitlicher risiko- und gefahrenbasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarktprinzip gestärkt.
- Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für eine europäische Forschungsstrategie für schonende Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ein.
- Österreich setzt sich für eine Stärkung des Einsatzes von schonenden Alternativen zu herkömmlichen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln europaweit und national ein.
- Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren: Forschung und Etablierung von Lösungen im Bereich Digitalisierung, Precision Farming Tools, Sensoren, Robotik, RTK-basierter Technik (Real Time Kinetic), z.B. Hackgeräte, biologische Mittel etc.
- Eine vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten geprüft.
- Wir wollen die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen, und auch die Saatgutvermehrung in Österreich stärken und erhalten.
- Österreich entwickelt eine Forschungsstrategie für alternative Ansätze zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.

Stärkung der Wertschöpfung

- Die Arbeit des Fairness-Büros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
- Die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten bei Regionalität und Qualität soll weiter verbessert werden – sowohl auf EU-Ebene als auch national. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung des **AMA-Gütesiegels**.
- Die **Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof** sind zukunftssträchtige Möglichkeiten der Diversifizierung, um die Wertschöpfung direkt am Hof zu erhöhen. Regionale Produkte sollen verstärkt ohne Umwege den Weg zu Konsumentinnen und Konsumenten finden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, **Gastronomie und Tourismus** soll gestärkt werden. Diese

Vernetzung stärkt regionale Wertschöpfungskreisläufe und hebt die Attraktivität ländlicher Gebiete.

- Im gesamten **Veranstaltungscatering** des Bundes soll die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens und damit der Erhalt dieser Zertifizierung verpflichtend sein (derzeit nur Kann-Bestimmung). (Green Catering mit dem Österreichischen Umweltzeichen)

Effizienzsteigerung und Evaluierung

- Wir setzen uns für eine umfassende **Evaluierung der Agrarförderungen** durch unabhängige Institutionen ein. Ziel ist es, die Effektivität der Mittelverwendung zu erhöhen. Dies schafft Transparenz und lenkt die Fördermittel gezielt in zukunftsweisende Projekte.
- Die **AMA** wird von einer unabhängigen Institution auf ihre Effizienz evaluiert, um die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen:
 - Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und die Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte sind, ohne Umwelt- und Klimaauflagen oder Sicherheitsaspekte (z.B. Veterinärkontrollen, Lebensmittelsicherheit) zu nivellieren.
 - Ein internationaler Vergleich, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird und welche Lehren daraus für Österreich gezogen werden können (Bench-Marking), wird erarbeitet, inklusive Kooperationspartnerinnen und -partnern. Der Tätigkeitsbericht an das Parlament wird darauf aufbauend ausgeweitet.
- Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu stärken**, wird die Bundesregierung, bürokratische Hemmnisse (keine Nivellierung der Standards) in der Landwirtschaft überprüfen und abbauen.
- Wir treiben die **Digitalisierung** in den zuständigen Behörden voran, um Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte reduzieren und die Interaktion mit Behörden erleichtern, bei gleichzeitiger analoger bzw. persönlicher Hilfestellung.
- Prüfung auf Aufnahme von Indikatoren wie landwirtschaftliches Einkommen, Betriebsanzahl oder Bodenverbrauch bei den **Wirkungszielen** (z.B. **Budget- oder Förderungsmaßnahmen**).

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der vielfältigen österreichischen Land- und Forstwirtschaft

- Der Agrardiesel wird entsprechend den budgetären Festlegungen fortgeführt. (Neuregelung über NEHG bzw. MÖSt wird geprüft).
- Rasche innovative Schritte der Land- und Forstwirtschaft, um die Produktion gegen höhere Temperaturen und Extremwetterereignisse zu schützen.
- Initiativen zur stärkeren Verbreitung der **Herkunftskennzeichnung** in der Gastronomie sollen forciert werden.
- Novelle des **Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes** mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen.

- Neufassung eines modernen und übersichtlichen **Weingesetzes** samt Durchführungsverordnungen.
- Die Bundesregierung setzt sich gegen die Zulassung von **Laborfleisch** auf EU-Ebene ein und fordert eine Folgenabschätzung.

Stärkung der regional, biologisch und tiergerecht erzeugten Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sollen soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und damit der Einsatz von regionalen, tiergerechten und insbesondere Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verwaltung laufend gesteigert werden:
 - Wir setzen den naBe-Aktionsplan im Bereich Bio-, tiergerechter und regionaler Lebensmittelbeschaffung inklusive des 55-Prozent-Bio-Ziels bis 2030 in allen Ministerien konsequent um. Wir schaffen Rahmenvereinbarungen, die allen Lieferantinnen und Lieferanten einen fairen Zugang im Bereich der öffentlichen Lebensmittelbeschaffungen garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass Produktgruppen in ausreichendem Maß verfügbar sind.
 - Zusätzlich wird ein für alle Ministerien verbindliches und einheitliches Monitoringsystem entwickelt, das den Fortschritt in der Zielerreichung transparent dokumentiert und vergleichbar macht.
 - Sicherung der Budgetmittel für die qualitative Beschaffung von Lebensmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Bio-Landwirtschaft soll ambitioniert ausgebaut werden

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich und dazu, diese weiter zu stärken. Es wird eine ressortübergreifende Bio-Strategie (Bio-Aktionsprogramm Österreich) etabliert, die das Bio-Aktionsprogramm des Landwirtschaftsministeriums und dessen Ziele erweitert und in Zusammenarbeit mit allen notwendigen Akteurinnen und Akteuren organisiert, wobei alle Sektoren, inklusive Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Abnehmerinnen und Abnehmer, aktiv eingebunden werden.
- Es werden Bio-Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen wie Investitionen, Informations- und Absatzförderung, EIPs (Europäische Innovationspartnerschaft), Bildung und Beratung gesetzt.
- Es werden Schwerpunktprojekte zur biologischen Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut gesetzt, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen.
- Wir setzen im Bereich der Forschung Bio-Schwerpunkte, wie etwa zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung und biologischer Pflanzenschutz.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung sowie ein Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird, insbesondere um die Koexistenz zu gewährleisten (z.B. mit der biologischen Produktion).

- Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine große Rolle in der Dekarbonisierung. Für CO₂-Speicherleistungen durch Böden, Wälder, Almen, Moore, Feuchtgebiete etc. werden über die Schaffung europarechtlicher harmonisierter Standards und Berechnungsmethoden neue Einkommensmöglichkeiten ermöglicht.

Transformation, Innovation, Bildung

- Der vom Landwirtschaftsministerium initiierte Prozess **Vision 2028+** wird mit breiter Beteiligung fortgesetzt.
- Das Programm „**Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe**“ wird vereinfacht und fokussiert fortgeführt.
- Das **eigenständige land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssystem** im Landwirtschaftsministerium soll aufgrund der großen Nachfrage weiterentwickelt werden, insbesondere aktuelle Themenfelder wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, Digitalisierung, Tierwohl usw. sollen in den Lehrplänen abgebildet werden.
- **Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für digitale Landwirtschaft und KI-Forschung** im Agrarbereich mit dem Ziel, einen österreichischen Agrardatenraum zu schaffen und die Weiterentwicklung einer smarten Agrarverwaltung durch Online-Zugänge, Schnittstellen und intelligente Datennutzung zu bewerkstelligen. Beispielhafte Anwendungen, deren Erforschung und Implementierung sind Precision Farming, Sensortechnologien, Künstliche Intelligenz und Robotik.

Weiterentwicklung der österreichischen Kulturgüter

- Der Erhalt der Kulturgüter der **Spanischen Hofreitschule** wird sichergestellt.
- Um die kulturelle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe der Bundesgärten vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erhöhten Nutzung zu sichern, ist ein **Aktionsprogramm Bundesgärten** notwendig.

FORSTWIRTSCHAFT

Aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung – gezielter Waldumbau hin zu klimafitten und damit besser vor Hitze geschützten Wäldern

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine **aktive, nachhaltige Forstwirtschaft** positioniert.
- Österreich setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung ohne bürokratischen Mehraufwand ein.
- Der **Waldfonds** wird fortgeführt, evaluiert (inklusive Ausbau der Transparenz, Obergrenzen) und entsprechend den budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt, um die vielfältigen Leistungen des heimischen Waldes abzusichern.
- Wir setzen die klimafitte Aufforstung von Waldflächen, welche durch den Klimawandel geschädigt wurden, weiter fort. Es gibt ein klares Bekenntnis zu einer aktiven Waldbewirtschaftung und zum Naturschutz.
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer **bundesweiten Schädlingsstrategie (insbesondere Borkenkäfer)** gebündelt.
- Das „**Aktionsprogramm Schutzwald**“ wird weiterverfolgt, insbesondere hinsichtlich Qualität und Pflege.
- Klimaangepasste Baumarten, inklusive dienende Baumarten, werden forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie dem Waldfondsgesetz, der Anpassung von Förderrichtlinien oder der Konzeption von

Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regionale bzw. standortangepasste Baumarten gelegt wird.

- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis ein und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses. Dazu wird im Forst- und Jagddialog ein Schwerpunkt auf die Wildschadensreduktion gesetzt. Zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insbesondere die Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes).
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich EU-kofinanzierter Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt.
- Maßnahmen für Schutzwälder werden forciert.
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimaschutz, Beteiligungsmanagement) der Bundesforste AG.
- Wir werden den Einsatz von regionalen und nachhaltigen Ressourcen (unter anderem Holzbau) in der österreichischen Bauwirtschaft weiter verstärken.
- Fokus in öffentlichen Bauprojekten auf Holzbauweise: Beim Neubau öffentlicher Gebäude soll die Nutzung von Holzbauweisen attraktiviert werden.

Klimawandelanpassung der Naturräume und Schutz vor Naturgefahren

- Schutzmaßnahmen werden verstärkt (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwälder etc.).
- Naturräume werden widerstandsfähiger gemacht (klimafitte Wälder, Grünräume erhalten, hitzebeständigeres Gehölz, nachhaltige Boden- und Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung, Biodiversität etc.).
- Wir forcieren eine bundesweit einheitliche, wissenschaftlich abgesicherte Berechnungsmethode zur systematischen Erfassung des THG-Budgets (Treibhausgas-Budgets) von Wäldern und Waldböden bzw. des Potentials dieser als CO₂-Speicher bzw. CO₂-Senke auf Basis europarechtlicher Vorgaben.
- Der Schutz des Waldbodens als sensibles Ökosystem wird durch die Vermittlung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden in der forstlichen Aus- und Weiterbildung gestärkt.
- Position zu Freizeitaktivität auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Es wird gerade eine Mountainbike-Strategie erarbeitet, der wir nicht vorgreifen wollen.
- Es werden Wald-Wind-Projekte forciert, auf Basis der Windkraft-Eignungszonen der Bundesländer.

WASSERWIRTSCHAFT

Wasser als öffentliches Gut

- Deutliches Bekenntnis zu Wasser als ein öffentliches Gut und zur öffentlichen Verfügungsgewalt über die Trinkwasserversorgung in Österreich.
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung auf nationaler und europäischer Ebene einschränken könnten.
- Der Zugang zu Trinkwasser von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Insbesondere im öffentlichen Raum soll die kostenlose Verfügbarkeit von Trinkwasser ausgebaut werden. Damit leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser.
- Die Bundesregierung entwickelt den Trinkwassersicherungsplan zu einer nationalen Wasserstrategie weiter, die eine vorausschauende Planung

ermöglicht. Zudem gestaltet sie auf europäischer Ebene eine solche Strategie mit.

- Der Bund richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein zentrales Melderegister für tatsächliche Wasserentnahmen ein, um verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis über die Wasserentnahmen zu schaffen.
- Im Fall von Nutzungskonflikten hat die **Trinkwasserversorgung entschädigungsfreien Vorrang** vor allen anderen Nutzungen.
- Die wasserrechtlichen Bewilligungen werden verstärkt durch die Wasserrechtsbehörden im Zuge der Gewässeraufsicht überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung einheitlicher Messmethoden und Normen zum Schutz vor Schadstoffen und Mikroverunreinigungen (z.B. gesundheitsgefährdende Ewigkeitschemikalien) ein. Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser, sind bereits an der Quelle zu bekämpfen.
- Die Bundesregierung strebt an, dass **der freie Seezugang für die Bevölkerung** ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Bundesregierung verstärkt die Anstrengung zur Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP).
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen, ist u.a. eine deutlich verstärkte **Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen** insbesondere bei Fließgewässern notwendig. Dafür stellt der Bund eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung.
- Die Investitionen in die Gewässerökologie werden fortgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzutreiben und um einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial der österreichischen Fließgewässer zu erreichen.

Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen

- Um eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und sichere Abwasserentsorgung auch in Zukunft unter geänderten klimatischen Bedingungen sicherstellen zu können, sind laufend nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Mit der Absicherung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wird die Anpassung der österreichischen Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur an den Klimawandel weiter forciert.
- Eine **nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur** ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Abwasser- und Wasserverbände, welche sich im hundertprozentigen Eigentum von Kommunen befinden, sollen im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit auch Mittel von kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes und der Länder abrufen können.
- Die **Anpassung der Wasserinfrastrukturen an veränderte klimatische Verhältnisse** und der Schutz vor Extremwetterereignissen finden stärkere Berücksichtigung in der Förderausgestaltung des Bundes.

Eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft absichern

- Die **Resilienz der Wasserversorgung** auch für langanhaltende Trockenperioden auf überregionaler Ebene erhöhen.
- Auf Grundlage von Klimaszenarien ist damit zu rechnen, dass es neben immer häufigeren Unwettern auch vermehrt zu Trockenperioden kommen wird. Deshalb entwickeln wir langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die Trinkwasserversorgung sowie die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Zudem müssen einzigartige Lebensräume für kommende Generationen nachhaltig gesichert werden. Das Memorandum of Understanding zwischen dem BML, dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland zur Sicherung der Wasserressourcen im Osten wird weiterverfolgt und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. Sicherung der Trinkwasserversorgung, Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume, landwirtschaftliche Bewässerung) wird fortgesetzt.
- Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen einer **resilienten EU-Wasserstrategie (EU Blue Deal)** dafür ein, das Verursacherprinzip bei Wasserverschmutzung zu berücksichtigen, den nachhaltigen und sorgsam Umgang mit den knapper werdenden Wasserressourcen zu gewährleisten, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand sowie die Versorgung mit sauberem und leistbarem Trinkwasser für alle sicherzustellen sowie für mehr Forschung und Investition.

Schutz vor Hochwasser und Naturgefahren

- Der Schutz vor Naturgefahren ist eine Investition in die Zukunft Österreichs, um einen starken Wirtschaftsstandort, sichere Verkehrsverbindungen und eine hohe Lebensqualität sicherzustellen. Bei der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen soll eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und der Bevölkerung erfolgen. Beim Hochwasserschutz soll nach dem Grundsatz „Natur, wo möglich, und Dämme, wo notwendig“ vorgegangen werden.

TIERSCHUTZ

Tierschutz und Heimtiere

- Um Tierleid zu verhindern und zum Schutz der österreichischen Züchterinnen und Züchter sollen Maßnahmen gesetzt werden, um den illegalen Welpen- und Kittenhandel insbesondere über Online-Kanäle abzustellen.
 - Es werden behördliche Schwerpunktaktionen zur Aufdeckung des organisierten illegalen grenzüberschreitenden Welpen- und Kittenhandels gesetzt.
 - Die Rückverfolgbarkeit der Elterntiere wird national ausgebaut, aufbauend auf den kommenden europarechtlichen Vorgaben.
- Es soll eine nationale Informationskampagne geben, um die Gesellschaft und insbesondere die Jugend über artgerechte Heimtierhaltung und den illegalen Tierhandel weiterzubilden.
- Es erfolgt eine Überprüfung der Neustrukturierung des Tierschutzrates bzw. Novellierung des § 42 im Tierschutzgesetz.
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten im Tierschutzgesetz und eine Klarstellung

- von Deutungsunterschieden in Hinblick auf Vollzugsschwierigkeiten.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, auf Basis der von der neu geschaffenen Qualzuchtkommission erarbeiteten Grundlagen nächste Schritte zu setzen.
- Die Bundesregierung unterstützt beim Austausch über Tierhalteverbote zwischen den Bundesländern bzw. bei der Einführung einer bundesweiten Datenbank für Tierhalteverbote.
- Die Weitervermittlung von in Tierheimen untergebrachten Tieren wird auf 14 Tage verkürzt, um die Tiere rascher vermitteln zu können und die Tierheime zu entlasten.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Studie „Pferdenutzung in Zeiten des Klimawandels“ sollen mögliche Maßnahmen zum Wohl der Tiere abgeleitet werden.
- Modernisierung des Tierversuchsgesetzes, insbesondere auch in Hinblick auf Kosmetikbestandteile. Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Österreich soll dabei nicht geschwächt werden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Hinblick auf die Vermeidung von Tierversuchen ein.
- Evaluierung des Wildtiererlasses hinsichtlich des stärkeren Schutzes von in Europa stark bedrohten Tierarten (z.B. Kaiseradler).

Nutztierhaltung und Tierschutz

- Es werden fokussiert Mittel für das Tierwohl von Nutztieren bereitgestellt, insbesondere für Stallumbauten.
- Die Bundesregierung begleitet den Prozess zu einer kombinierten Haltungs- und Herkunftskennzeichnung. Der Prozess soll ein einheitliches System zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haltungsstandards und der Herkunft von tierischen Produkten ergeben. Dabei strebt die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen an, der sowohl inländische als auch ausländische Produkte umfassen soll und praxisnah umgesetzt werden kann.
- In einem gemeinsamen Prozess wird für AMA-Gütesiegel-Betriebe der vollständige Ausstieg aus der „Vollspalten-Haltung“ bei Schweinen verstärkt vorangetrieben – parallel dazu wird das Tierwohlsegment ausgebaut. Das AMA-Gütesiegel wird parallel zur Tierwohl-Strategie und der Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten vereinfacht bzw. weiterentwickelt.
- Die österreichische Bundesregierung – insbesondere jene Ressorts, die mit Landwirtschaft und Tierschutz befasst sind – wird die erste ressortübergreifende „Tierwohlstrategie im Nutztierbereich“ in einem Stakeholder-Prozess erarbeiten. Ziel ist, den Status quo der Nutztierhaltung in Österreich im europäischen Vergleich zu erfassen, eine transparente umfassende Datengrundlage (z.B. der Haltungsformen) zu schaffen, mögliche praxisnahe Verbesserungspotentiale für Tierhaltungsstandards zu erarbeiten und die dafür notwendigen Schritte bzw. Maßnahmen (insbesondere kostenmäßig, marktmäßig, regulatorisch) darzustellen – vom Hof bis zum Teller.
 - Im Sinne der Transparenz sollen interdisziplinäre Aspekte (z.B. Nutztierschutz, Wirtschaftlichkeit, Konsumentenverhalten, Produktpreisentwicklungen, Wertschöpfungskette, Binnenmarkt und europäischer Kontext) Berücksichtigung finden.
 - Die Tierwohlstrategie bildet die faktenbasierte Basis, um weitere Schritte im gesetzlichen, förderrechtlichen und marktmäßigen Teil setzen zu

- können. Der Prozess dient auch der Vorbereitung der nächsten GAP-Periode.
- Im Zuge der Strategie wird ein regelmäßiges und sinnvolles Intervall für die Datenerhebung und Feststellung der relevanten Entwicklungen festgelegt – Ergebnisse werden dem Parlament vorgelegt.
 - Schnellstmögliche Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS – Kontrollinformationssystem) ab 2025, um einen modernen und offenen (unter Wahrung des Datenschutzes) Kontrollverbund mit effizienten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls zu ermöglichen und Doppelkontrollen zu vermeiden. Die Datenbank soll sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch von den Veterinärbehörden genutzt werden – gesetzliche Grundlagen werden dafür geschaffen.
 - Rasche Sanktionierung von Betrieben nach europarechtlichen Vorgaben, die Tierhaltungsbestimmungen (inklusive Tierhaltungsförderkriterien) übertreten und Rückforderung von zu Unrecht ausbezahlten Geldern.
 - Evaluierung der im Rahmen der GAP-geförderten Maßnahmen (inkl. Investförderung für Stallneu- und -umbauten sowie Tierschutz-Stallhaltung und Tierschutz-Weidehaltung) im Bereich des Tierwohls, um Fortschritte zu dokumentieren. Umfassendere Darstellung dieser Maßnahmen im Grünen Bericht.
 - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung bzw. Anhebung der Tiertransport-Standards ein. Um unrechtmäßige Zuchttierexporte in Drittstaaten hintanzuhalten, wird ein Monitoring eingeführt, das die Nachvollziehbarkeit des Einsatzes der österreichischen Zuchttiere in Drittstaaten ermöglicht und die Sanktionen evaluiert. Zudem wird der Herdenaufbau in den betreffenden Ländern 2025 evaluiert und in regelmäßigen Abständen überprüft sowie die Definition und Nachweisführung gestärkt. Insbesondere soll die Transparenz bei Tiertransporten ausgebaut, die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und vermehrte Kontrollen der zollrechtlichen und bilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Abfertigung durchgeführt werden.
 - Weideschlachtung und mobile Schlachtung sollen forciert werden sowie etwaige rechtliche Möglichkeiten zum Ausbau dieser genutzt werden.
 - Die Übergangsfrist für ein Verbot der unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereich in der Schweinehaltung aufgrund der VfGH-Entscheidung wird gesetzlich bis spätestens Ende Mai 2025 neu geregelt. Die verfassungskonforme neue Regelung muss einerseits dem Tierschutz gerecht werden, andererseits sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe abbilden.
 - In die Ausgestaltung der Übergangsfristen fließen Überlegungen zu ausreichend langen Vertriebsmöglichkeiten bestehender Betriebsformen ein, damit in der Phase der notwendigen Transformation hin zu mehr Tierwohl die wettbewerbsfähige Versorgung mit österreichischem Schweinefleisch gewährleistet bleibt und gleichzeitig den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses entsprochen wird.
 - 2023 wurden neue gesetzliche Haltungsstandards in Kraft gesetzt. Diese sollen nach Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (Projekte IBeST/IBeST Plus, Abschluss 2026) weiterentwickelt werden. Für neue Ställe benötigt es auch aufgrund gestiegener Baukosten eine ökonomisch gerechtfertigte Planungssicherheit, die dem VfGH-Erkenntnis gerecht wird.

- Österreich unterstützt die Transformation der Standards in der österreichischen Schweinehaltung hin zu nachhaltigen Systemen über dem europäischen Mindeststandard, um sowohl das Tierschutzniveau zu heben als auch die Absatzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen.
- Bezüglich der Vollspaltenbodenhaltung bei Rindern wird vereinbart, dass im Falle, dass der VfGH möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf sieht, sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen für die betroffenen Betriebe eingeräumt werden, um das Tierwohl zu steigern.

REGIONEN

Gemeindefinanzen

- Die Bundesregierung bekräftigt, Gemeinden angesichts der derzeit schwierigen finanziellen Lage gezielt zu unterstützen, um deren Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere soll finanzschwachen Gemeinden bei der Sicherung der Liquidität geholfen und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche angeregt werden.
- **Finanzausgleich und Aufgabenreform**
 - Prozessplan: Aufgabenreform und Weiterentwicklung des österreichischen Finanzausgleichs (2025–2027)
- Es wird eine Reformgruppe – bestehend aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – unter Beiziehung von weiteren Stakeholdern ins Leben gerufen, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten. Damit erfolgt der Startschuss für die Aufgabenreform und Weiterentwicklung. Zentrales Ziel des Prozesses ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenorientierung.
- **Ziele:**
 - **Klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen:** Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften klarer definieren, um einen fairen und transparenten Finanzausgleich zu entwickeln. Als Pilotprojekt klare Aufgabendefinition betreffend Schulerhalter im Bereich Pflichtschulen.
 - **Aufgabenorientierter Finanzausgleich:** Die Finanzierung der Aufgaben von Ländern und Gemeinden richtet sich nach dem Prinzip “Das Geld folgt der Aufgabe”.
 - **Effizienzsteigerung:** Messbare Synergien und Optimierungspotenziale im Finanzausgleichssystem gemeinsam entwickeln, um die demographischen und räumlichen Veränderungen zu begleiten. Prüfung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs.
 - **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Finanzströme und Leistungen verständlicher gestalten, insbesondere im bildungspolitischen Bereich.
 - **Langfristige Finanzstabilität:** Nachhaltige und faire Finanzierungsgrundlagen schaffen.
- **Schlüsselmaßnahmen bei dem Prozess**
 - **Partizipation:** Frühzeitige und umfassende Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.
 - **Kommunikation:** Transparente Kommunikation über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen.
 - **Evidenzbasierte Entscheidungen:** Nutzung empirischer Daten und Pilotprojekte zur Absicherung der Reformmaßnahmen.

- **Flexibilität:** Bereitschaft zur Anpassung auf Basis von Evaluierungsergebnissen.

Daseinsvorsorge & Infrastruktur

• **Gesundheit**

- Fortführung des Projektes Community Nurses, indem es für weitere Gemeinden die Möglichkeit gibt, diese auf drei Jahre gefördert anzustellen.
- Ausreichende Gesundheitsversorgung in den Regionen durch den flächendeckenden Ausbau von Primärversorgungszentren und eine bessere Verzahnung von Pflege und Betreuung mit dem Gesundheitswesen sowie die Attraktivierung von Kassenstellen für Ärztinnen und Ärzte.

• **Bargeldversorgung**

- Rund 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung haben im Umkreis von weniger als fünf Kilometern einen Geldausgabeautomaten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden Bargeldversorgung, um die bestehenden Lücken zu schließen und das Versorgungsnetz aufrechtzuerhalten, und setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit der Nationalbank eine flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen.

• **Belebung der Ortskerne, Wohnen & Infrastruktur**

- Um die regionale Infrastruktur und die Chancengleichheit der Lebensbedingungen in den Regionen weiter zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gesetzt:
- Die Entwicklung attraktiver und belebter Ortskerne ist ein wesentlicher Faktor für das wirtschaftliche, aber auch das soziale Gefüge in Gemeinden und Regionen. Durch Revitalisierung und Attraktivierung von Ortskernen sollen Regionen wirtschaftlich und sozial belebte Orte sein.
- Um Leerstand in Ortskernen zu vermeiden und das baukulturelle Erbe zu erhalten, wird die Nutzung und Revitalisierung historischer Gebäude erleichtert und die Bürokratie abgebaut.
- Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) prüft Modelle von Leerstands- und Verfügbarkeitsdatenbanken (auch Brachflächen im Sinne des Flächenmonitorings) und deren Wirksamkeit bzw. Umsetzbarkeit, insbesondere zur Etablierung von Strategien zur Mobilisierung von Flächen sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.
- Schaffung von leistbarem Wohnraum durch Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
- Standortoffensive in Städten und Gemeinden: Prüfung, Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, damit sich wieder Gasthäuser, Nahversorger, Geschäfte etc. aktiv ansiedeln und damit das Leben der Menschen in den Gemeinden lebenswerter machen.
- Das Bildungs- und Betreuungsangebot in der Elementarpädagogik in ländlichen Regionen ausbauen, um Kinder, Familie und Beruf vereinbaren zu können.
- Die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs durch den FLAF wird verbessert, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort eine zuverlässige und sichere Anbindung zu den Schulen haben.
- Der Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur und der öffentlichen Mobilität wird weiter vorangetrieben.

- Bereitstellung von Infrastruktur für Betriebe und Haushalte sowie für ortsungebundene Dienstleistungen (z.B. Glasfaser).
- Pilotregionen zum Thema "Reallabor Digitaler Datenraum" werden in Österreich eingerichtet.
- **Mobilität für jede Region**
 - Wir setzen uns für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein, um den ländlichen Raum besser anzubinden und eine klimafreundliche Mobilität für alle zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Lösung der "letzten Meile" und einer besseren ÖV-Erschließung, auch an schulfreien Tagen.
- **Bodenverbrauch**
 - Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden und zur Reduktion des Bodenverbrauchs. Die Maßnahmen der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie sind eine geeignete Basis für die dafür notwendigen solidarischen Anstrengungen und die Festlegung von Zielpfaden. Die koordinierende Funktion der ÖROK wird in diesem Zusammenhang wieder gestärkt und ausgebaut, um gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe und unter wissenschaftlicher Begleitung voranzutreiben.
 - Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den Bodenverbrauch effektiv auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren. Zu diesem Zweck sollen Planungs- und Widmungskompetenzen stärker auf Landesebene gebündelt und ein klarer Zielpfad bis Ende 2026 entwickelt werden.
- **Verwaltung**
 - Unsere Gemeinden zeichnen sich mehr denn je durch eine bürgernahe und moderne Verwaltung aus. Die digitale Verwaltung wird ausgebaut und analoge sowie persönliche Hilfestellungen sind gewährleistet, damit niemand zurückbleibt.
 - Einführung einer staatlichen bzw. staatlich bezuschussten Rechtsschutzversicherung für kommunale Funktionen.
 - Die Regionalförderung als ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für die Regionen wird abgesichert und die Förderinstrumente zukunftsorientiert weiterentwickelt. Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen sind zu heben. Zur Stärkung der Regionen wird die Bündelung und Vereinheitlichung (z.B. von Förderkriterien) bisheriger regionaler Initiativen forciert, insbesondere um einen leichteren Zugang zu ermöglichen. Die Attraktivierung von Ortskernen und die Innenverdichtung sollen gestärkt werden.

GESELLSCHAFT & ZUSAMMENLEBEN

Ehrenamt

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Ehrenamt ist für uns ein unverzichtbarer Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Respekt, sondern auch zeitgemäße Unterstützung und Vernetzung – vor allem in Krisenzeiten:

- Es erfolgt ein Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit, insbesondere bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen. Digitalisierungsmaßnahmen werden vorangetrieben.

- Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen werden abgesichert – die Arbeit dieser Organisationen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein funktionierendes und sicheres Zusammenleben.
- Der weitere Ausbau notwendiger Versicherungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wird geprüft.

Unterstützung bei Katastrophen

- Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl an Extremwetterereignissen muss eine Reform des Katastrophenfonds geprüft werden. Das Zusammenwirken und die Hilfen im Katastrophenfall sollen evaluiert und gegebenenfalls modernisiert werden, um den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen zu sein. Dafür wird ein Prozess aufgesetzt, der einen Variantenvergleich von solidarischen Unterstützungsmodellen durchführt (inkl. bestehende Hilfen durch den Katastrophenfonds – „Hochwasserentschädigung“).
- Bestehende Instrumente sollen weiterentwickelt werden:
 - Gesamtstaatliche Krisenkommunikation
 - Blackout-Vorsorge
 - Bundes-Krisensicherheitsgesetz
 - Trainings, Fort- und Ausbildungen im Bereich des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM).

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

Klimapolitik

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer sozial ausgewogenen und umfassenden Klimaschutzpolitik im Sinne der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und sorgt dafür, dass diese konsequent im Regierungshandeln Berücksichtigung finden.
- Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielsetzungen des Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des „Fit for 55“-Pakets ein.

Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele

Ein Klimagesetz schafft den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft.

Es enthält verbindliche jährliche Obergrenzen für nationale Gesamtemissionen. Es etabliert und regelt unter anderem Aufgaben einer Klima-Governance-Struktur, etabliert Klimachecks in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), legt den Prozess des Nationalen Klima- und Energieplan (NEKP) fest und definiert den Rahmen einer klimaneutralen Verwaltung. Es etabliert und regelt die Aufgabe einer interministeriellen Steuerungsgruppe und definiert einen Korrekturmechanismus im Falle einer Überschreitung der verbindlichen jährlichen Obergrenzen für Gesamtemissionen. Dabei wird der Fokus auf die Gesamtverantwortung und Flexibilität zwischen den Sektoren gelegt. Die Steuerungsgruppe verantwortet die Erarbeitung eines Klimafahrplans, der als Planungsinstrument fungiert und sowohl

Monitoring als auch indikative Reduktionspfade bzw. Treibhausgasbudgets für jeden Sektor beinhaltet, denen Projektionen der Emissionsentwicklungen gegenübergestellt werden.

Der Klimafahrplan stellt zudem, gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040, die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer dar. Die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, Sozialpartnerinnen und Zivilgesellschaft wird sichergestellt und ein wissenschaftlicher Expertenbeirat wird eingerichtet.

Klimaschutz

- Die Bundesregierung strebt eine effektive Umsetzung des Green Deals an und setzt sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung ein. Etwaige Zielkonflikte sollen damit identifiziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu begünstigen.
- Die Bundesregierung strebt an, die Umsetzung von EU-Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich so unbürokratisch wie möglich vorzunehmen.
- Die Bundesregierung wird den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) überarbeiten und unter Einbeziehung der Länder die Umsetzung der Maßnahmen unter den in diesem Regierungsprogramm formulierten Maßgaben in Angriff nehmen.
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS-1) zu evaluieren.
- Schrittweise Ökologisierung klimaschädlicher Subventionen. Diese wird sozial ausgewogen, standortgerecht und inflationsdämpfend gestaltet.
- Evaluierung von Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit.
- Die Überführung des österreichischen CO₂-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2-Schema erfolgt möglichst planbar und standortfreundlich.
- Die Bundesregierung schafft die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine kosteneffiziente Gestaltung von Aus- sowie Umstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich auf null zu bekommen.
- Der Bund nimmt seine Vorbildwirkung in Klimaschutzfragen ernst und setzt daher in seinem Verantwortungsbereich rasch eine klimafreundliche Verwaltung um, nutzt die öffentliche Beschaffung als wirksames Instrument und prüft, grüne Leitmärkte zu etablieren.
- Atomenergie ist keine erneuerbare Energie. Sie ist zu teuer, birgt unkontrollierbare Risiken und der radioaktive Müll bürdet künftigen Generationen eine enorme Aufgabe auf. Sie ist auch keine ernstzunehmende Lösungsoption für die Klimakrise. Es wäre verantwortungslos, heute auf Atomstrom zu setzen. Österreich muss eine starke Stimme gegen Atomenergie sein, gegenüber unseren Nachbarn, aber auch innerhalb der Europäischen Union.

Transformation

- Zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Standorts und der Zukunftsorientierung erarbeitet die Bundesregierung eine Transformationsstrategie.
- Durch diese mehrdimensionale Transformationsstrategie wird angestrebt, im Rahmen der Transformation auch Mehrfachnutzen zu schaffen. Dieser

Mehrfachnutzen ist in den Transformationsplänen darzustellen, unter anderem in Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung, Weiterbildung und Einbindung des Betriebsrates.

- Die für die Unterstützung der Transformation von Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft erforderlichen Förderinstrumente werden praxistauglich ausgestaltet bzw. fortgeführt.
- Mehrgleisigkeiten oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden mit dem Ziel einer One-Stop-Shop-Lösung für alle Transformationsförderungen geprüft, wodurch die klare strategische und effiziente Ausrichtung verstärkt wird.
- Um die Transformation in Regionen und Branchen mit hohem Anpassungsbedarf aktiv zu begleiten, wird ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden können. In Modellregionen sollen die entsprechenden Maßnahmen erprobt und verbessert werden.

Kohlenstoffmanagement

- Umsetzung der nationalen Carbon Management Strategie zur Dekarbonisierung von "Hard-to-abate"-Industriezweigen und Forcieren des Hochlaufs einer Kohlenstoffwirtschaft.
- Aufhebung des Verbots der CO₂-Speicherung in Österreich, um eine Alternative zur Off-shore-Speicherung zu schaffen.
- Die Weiterentwicklung effektiver CO₂-Speichertechnologien, die unter Einhaltung hoher Sicherheits- und Umweltstandards einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, wird ermöglicht.
- Bioenergy Carbon Capture and Storage (BECCS) kann durch Negativ-Emissionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Rahmenbedingungen werden so gestaltet, dass Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt.
- Der Bund schafft, aufbauend auf der Carbon Management Strategie, die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Aufbau eines rohrleitungsgebundenen CO₂-Transports. Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten wie Deutschland oder Italien sowie die strategische Kooperation mit den Anrainerstaaten der Nordsee wird als essenziell erachtet.
- Prüfung der Ratifizierung des London Protocol.
- Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) sollen für die "Hard-to-abate"-Sektoren verstärkt in gesamtstaatlichen Planungen mitberücksichtigt werden. CCS wird in Österreich für die europäische Entwicklung kompatibel gemacht.
- Der Bund setzt sich auf europäischer Ebene für die Ausarbeitung zur Integration der abgeschiedenen Emissionen in die CO₂-Bepreisung und Anrechnung von durch CCU-abgeschiedenem CO₂ im Emissionshandel (ETS) ein.
- Schaffung eines attraktiven Rahmens für die CO₂-Speicherung durch die Renaturierung von Mooren bzw. Feuchtgebieten, den Ausbau von Grünstreifen, Naturschutz sowie eine Begrünungsoffensive des öffentlichen Raums.

Klimawandelanpassung und Schutz vor Naturgefahren

- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien sowie Schutzmaßnahmen vor den Auswirkungen des Klimawandels erarbeitet. Zudem

finden wir Antworten, um konsequent gegen die Hitzewellen in den Städten vorzugehen.

- Die Verbindlichkeit und die Umsetzungswahrscheinlichkeit der in der Klimawandelanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen werden erhöht und Klimawandelanpassung wird institutionell stärker verankert.
- Die Antizipation und Abfederung von verstärkt vorkommenden Extremwetterereignissen durch entsprechende (bundesweite) Gesamtstrategien.
- Einrichtung einer Task Force „Klimawandelanpassung – zukunftsfitte Österreich“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Technik zur Beratung der Bundesregierung.
- In enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis arbeitet die Bundesregierung daran, Klimarisikoplanungen/-bewertungen und Gefahren- und Risikokarten auf regionaler und lokaler Ebene der Öffentlichkeit sowie insbesondere den Kommunen und Gemeinden kostenlos und leicht verständlich bzw. interpretierbar zur Verfügung zu stellen.
- Forcierung europaweiter Kooperation und des Wissensaustauschs bei Klimawandelanpassung sowie schnelle Umsetzung der Europäischen Strategie für Klimawandelanpassung.
- Europäischer Katastrophen- und Zivilschutz: eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Katastrophen- und Zivilschutz.
- Die Erfahrungen der bestehenden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) dienen modellhaft für weitere Maßnahmenswerpunkte.
- Stärkung und weiterer Ausbau des erfolgreichen Förderprogrammes „KLAR!“.
- Die Häufung der Extremwetterereignisse erfordert eine Verstärkung der Schutzmaßnahmen (insbesondere bei ökologischem und technischem Hochwasserschutz sowie bei Schutzwäldern) und widerstandsfähigere Naturräume (u.a. in Form von klimafitten Wäldern sowie dem Erhalt von Grünräumen und hitzebeständigeren Bäumen in der innerstädtischen Begrünung).
- Wir passen die Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen an, um den erhöhten Risiken von Hochwasser und Stürmen zu begegnen.
 - Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden.
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz nach Katastrophenereignissen.
- Insgesamt ist es notwendig, v.a. auch öffentliche Infrastruktur anpassungsfähiger an die Erderhitzung und Extremwetter zu machen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Hitzeschutz als Klimaanpassung und forciert die Begrünung von Ballungszentren.
- Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Initiativen und Maßnahmen zur Natur-, Umwelt- und Klimabewusstseinsbildung für die Bevölkerung an Schulen und im institutionellen Bereich speziell auszubauen und gemeinsam mit den Bundesländern zu koordinieren.

Kreislaufwirtschaft

- Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft als wesentliche Säule der zukunftsfähigen und kompetitiven Wirtschaftsentwicklung und Standortsicherung in Österreich.
- Strategischer Rahmen
 - Kreislaufwirtschaftsstrategie weiterentwickeln mit einem konkreten Umsetzungsplan mit klaren Maßnahmen, Monitoring und geeigneter Governance mit interministerieller Kooperation.
 - Vorantreiben der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie inkl. Evaluierung und einer entsprechenden Weiterführung des Reparaturbonus und die Förderung von sozial-ökonomischen Betrieben und „Sharing-Economy“-Modellen.
 - Zur Reduktion der Importabhängigkeiten von Rohstoffen sind gemeinsame europäische und nationale Anstrengungen erforderlich. Wir verfolgen eine konsequente Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030, um eine umfassende Rohstoffversorgung sicherzustellen.
 - Identifikation strategisch wichtiger Rohstoffe für Europa und Österreich und Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Sekundär-Rohstoffmarktes zur Reduktion von Importabhängigkeiten und Risikofaktoren in globalen Lieferketten. Das Ziel ist zumindest ein „level playing field“ für Primär- und Sekundärrohstoffe in Österreich und der EU. Dazu gehören der forcierte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Analyse der zukünftigen Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen aus heimischen Abfallströmen und biogenen Reststoffen und digitale Rohstoffbörsen.
 - Forcierter Ausbau des Sekundär-Rohstoffmarktes reduziert die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und vulnerablen Lieferketten. Ende der Benachteiligung von Sekundärrohstoffen (Abfall/recycelte Materialien) gegenüber Primärrohstoffen.
 - Neue Wertschöpfungsketten nützen: Analyse der Verschiebung, Entstehung und Potenziale von neuen Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft (Roadmaps) sowie begleitende Qualifikationspläne.
 - Österreich als Vorreiter für kreislaufwirtschaftliche Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse und als Kernland einer „Central European Circular Region“ mit unseren Nachbarn zur systematischen und strategischen Marktentwicklung für heimische zirkuläre Produkte und Dienstleistungen.
- Regularien
 - Beseitigung regulatorischer Hemmnisse: Reform von Gesetzen und unzeitgemäßen Vorschriften, die zirkuläre Geschäftspraktiken/-modelle behindern, z.B. im Abfallrecht, den Normen für Produktion und Gewerbe und die Sharing Economy. Umwelt- und Konsumentenschutzstandards werden dabei bewahrt.
 - Das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) wird mit dem Ziel einer Prozessoptimierung und einer gesteigerten Verfahrenseffizienz evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Evaluiert wird etwa die mögliche Vereinfachung der Abfallende-Vorschriften. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie für eine erleichterte grenzüberschreitende Abfallverbringung ein.

- Evaluierung des Mülltransports per Schiene (insbesondere für die kurzen Distanzen).
- Kleinstbetriebe werden von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen ausgenommen.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, die Deponierung von Siedlungsabfällen bereits vor 2040 maximal zu reduzieren, als wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.
- Schrott- und Altreifenexporte aus Europa verhindern.
- Sehr große Online-Plattformen und die Waren, die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein.
- Die EU-Kreislaufwirtschaft zielt auf eine Ausweitung von Extended Producer Responsibility (EPR) auf neue Produktbereiche ab. Neue EPR-Systeme sollten in Österreich dahingehend gestaltet werden, dass übermäßige Kosten und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Die Bundesregierung prüft die Entpflichtung aller Pflanzenschutzgebilde im Hinblick auf die Vereinheitlichung von deren Rücknahme und Entsorgung.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Diskussion über die Bewertung von Umweltauswirkungen von Künstlicher Intelligenz ein.
- Konsumentinnen und Konsumenten
 - Als ein wichtiger Schlüssel zur Kreiswirtschaft wird die Bewusstseinsbildung durch zielgerichtete Informationskampagnen gefördert.
 - Wir setzen uns für unabhängige Information von Konsumentinnen und Konsumenten über Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus ein.
 - Konsumentinnen und Konsumenten stärken, frühe Obsoleszenz verhindern: Produkte müssen länger nutzbar sein. Es braucht produktspezifisch festgelegte lange Mindestlebensdauern sowie reparierfähige Produkte, wofür wiederum Ersatzteile verfügbar sein müssen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene dafür ein.
- Technologien
 - Digitale Technologien und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft wie digitaler Zwilling, digitaler Produktpass und digitale Rohstoffbörsen als Nährboden für Innovationen im Rahmen der Digitalisierung.
 - Betreffend Recyclingtechnologien wird ein technologieoffener Ansatz verfolgt, insbesondere im Hinblick auf chemisches Recycling.
 - Die Bundesregierung setzt zielgerichtete Initiativen, damit die heimische Bauwirtschaft Vorreiter bei den Gebäuden der Zukunft (Circular Buildings) wird.
- Abfallvermeidung
 - Die Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
 - Die Reduktion der Lebensmittelabfälle soll auf allen Wertschöpfungsstufen erfolgen, sodass sich alle an diesem wichtigen Ziel beteiligen.

- Recycling
 - Das zukünftige EPR-System für Textilien ist in Abstimmung mit sozial-ökonomischen Betrieben und der kommunalen Abfallwirtschaft zu entwickeln.
 - Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Altakkus und Altbatterien, da vor allem Alt-Li-Akkus/Batterien beim Transport und bei der Sortierung größere und kleinere Brände verursachen können, im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben. Durch solche Anreize wird der Endkunde motiviert, Altakkus und Altbatterien in den Systemkreislauf zurückzubringen.
 - Die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen für die Bioökonomie zur Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird sichergestellt. Zur Umsetzung negativer Emissionen in der Landwirtschaft und zur Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe wird die Anlage von Kurzumtriebsflächen, unter Vermeidung großflächiger Monokulturen, unterstützt.
 - Je länger CO₂ in Holzprodukten gebunden bleibt, desto besser ist es für das Klima. Die stoffliche Nutzung (inkl. Wiederverwendung, Aufbereitung und stofflicher Verwertung) ist daher zu forcieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu stärken.

Umwelt- und Naturschutz

- Um den nächsten Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen, sichern wir den Artenreichtum sowie naturnahe und natürliche Lebensräume. Aktiver Bodenschutz leistet einen wichtigen Beitrag, um wertvolle Grün- und Freiräume zu erhalten.
- Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
 - Die EU-Vorgaben zur Wiederherstellung der Natur zielen darauf ab, Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.
 - Für eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Österreich muss die praktische Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Dabei ist essenziell, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsame Ziele vereinbaren.
 - Die Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans erfolgt in einer strukturierten Vorgehensweise in Abstimmung mit dem Bund, Ländern, Gemeinden und den betroffenen Stakeholdern. Dafür wird eine gemeinsame Programmstruktur eingerichtet.
 - In Bezug auf Wiederherstellungsmaßnahmen müssen finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung für die betroffenen Sektoren im Vorfeld kalkuliert und entsprechende Ausgleichszahlungen für zu setzende Maßnahmen durch die zuständigen Gebietskörperschaften, unter Wahrung der Kosteneffizienz, sichergestellt werden. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine adäquate Finanzierung ein.
 - Zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung soll ein Gliedstaatsvertrag nach Art. 15a B-VG geprüft werden.
- Naturschutz
 - Durch ein Bekenntnis zum Biodiversitätsfonds stellt die Bundesregierung sicher, dass Artenschutzprojekte einen stabilen Förderrahmen vorfinden.

- Dabei sind Synergien mit der EU-Wiederherstellungsverordnung zu prüfen.
- Durch ein dichteres Biodiversitätsmonitoring unter Einbeziehung unter anderem der Länder gewinnen wir einen robusteren Überblick über Zustand und Entwicklung der Artenvielfalt und liefern bspw. auch nützliche Daten für die naturgerechte Planung von Infrastrukturvorhaben.
- Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei einer Ausweitung der Naturschutz- und Nationalparks.
- Die Bundesregierung sorgt dafür, die bestehende Wegefreiheit bzw. den Zugang zur Natur für die Menschen zu garantieren, und stärkt damit die Verbundenheit mit der intakten Natur.
- Die Bundesregierung strebt an, dass der freie Seezugang für die Bevölkerung ausgebaut und damit die Erholungsfunktion besser gewährleistet wird.
- Die Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) stellt sicher, dass der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt.
- Ermöglichung einer umweltfreundlichen Anreise zu hochfrequentierten Freizeitangeboten in der Natur für einen Naturgenuss ohne negative Klimaauswirkungen.
- Die Umsetzung europäischer Rechtsakte und Normen insbesondere im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Daher sind die methodischen Erhebungen, Bewertungen und die Grundlagen für Berichtspflichten im europäischen Gleichklang zu entwickeln und zu adaptieren.
- Auf Grundlage der Änderungen beim Schutzstatus setzt sich die Bundesregierung für ein systematisches Monitoring und die Erarbeitung einer Definition des günstigen Erhaltungszustandes für das Großraubtier Wolf ein. Dies wird die Basis für künftige Bestandsregulierungen und Schutzmaßnahmen bilden.
- Prüfung Aufbau und Umsetzung eines Nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt.
- Die Alpenkonvention legt die grundlegenden Prinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen fest. Sie bildet die rechtliche Basis zum Schutz der empfindlichen alpinen Ökosysteme sowie zum Bewahren der regionalen kulturellen Identitäten. Sie wird weiterhin als dynamisches Instrument zur Sicherstellung und Steigerung der Lebensqualität und als politische Plattform dienen, die es ihren Vertragsparteien ermöglicht, umfassende Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.
- Im Bereich des Strahlenschutzes setzt die Bundesregierung aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen das Nationale Entsorgungsprogramm konsequent um, insbesondere durch Fortsetzung der Arbeiten des Österreichischen Entsorgungsbeirats und durch die gesetzliche Verankerung klar geregelter Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die österreichischen Notfallsysteme für (neue) radiologische und nukleare Bedrohungen werden aufrechterhalten und ertüchtigt.
- Bodenschutz
 - Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und

- Versiegelung sowie zu regional differenzierten Zielen, welche die Reduktion des Flächenverbrauchs konsequent vorantreiben.
- Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung inkl. Entsiegelungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden.
- Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweit einheitlichen Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden.
- Luftreinhaltung
 - Die Regierungsparteien vereinbaren eine zeitgerechte Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie. Die neuen Grenzwerte werden stufenweise im nationalen Recht verankert. In einem Luftqualitätsfahrplan wird transparent dargestellt, mit welchen Maßnahmen die neuen Luftgüte-Zielsetzungen bis 2030 erreicht werden sollen.
 - Das nationale Luftreinhalteprogramm (einschließlich regional abgestimmter Luftreinhaltepläne) wird weiterentwickelt und umgesetzt.
 - Zur leichten Einordnung für Betroffene wird ein Hauptaugenmerk auf transparente, verständliche und nachvollziehbare Luftgüteinformationsvermittlung gelegt.
 - Die Vorgaben der Ammoniakreduktionsverordnung werden konsequent umgesetzt, damit die EU-Vorgaben zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können.

SPORT

Bekanntnis zum Breitensport und Entlastung des Ehrenamtes

- Zur Entwicklung von Talenten im Breiten- und Spitzensport ist die Nachwuchsförderung essenziell. Dafür werden wir die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden weiterentwickeln, um sportliche Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.
- Förderung von Bewegung und Sport für Kinder mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen.
- Förderung von Ehrenamt im Sportbereich durch Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung von innovativen Ideen, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens (One-Stop-Shop), etwa im Bereich der Synergien zwischen den Förderprozessen der Allgemeinen und besonderen Bundes-Sportförderung, um die Transparenz und Effektivität zu erhöhen.
- Anpassung der Höchstgrenzen an die Teuerung bezüglich der abrechenbaren Beträge (insbesondere Personalkosten, Nächtigungs- und Reisekosten).
- Rolle der Verbände weg vom Fördernehmer hin zum Leistungserbringer: Entwicklung der Sportförderung in Richtung Leistungsvereinbarungen, Initiierung eines Pilotprojekts.
- Ausbau der qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungen für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre,